

TECHNISCHES DATENBLATT

BETONESTRICH

• Art.: 12508153

PRODUKT

Fertig gemischter Trockenestrich CT-C20-F4 (Estrichgüte E225) besonders geeignet für die Herstellung von schwimmenden Estrich, als Verbund- oder Trennestrich für Wohn- und Büroräume. Auch für Fußbodenheizung geeignet!

ZUSAMMENSETZUNG

Trockenmischung bestehend aus Spezialzementen und Sanden.

EIGENSCHAFTEN

- leicht verarbeitbar
- universelle Einbaumöglichkeit
- kostengünstig

ANWENDUNG

Als schwimmender Estrich, als Verbund- oder Trennestrich für Wohn- und Büroräume, Keller, Balkone und für Ausbesserungsarbeiten. Auch geeignet für Fußbodenheizung.

VERARBEITUNG

Mittels Freifall-, Zwangs- und Durchlaufmischer sowie maschinell mittels Estrichpumpe. Estrich erdfeucht anrühren und innerhalb einer Stunde verarbeiten.

Die Randstreifen müssen eine Dicke von mind. 5 mm aufweisen. Der Streifen muss den Estrich über die gesamte Dicke von den



angrenzenden Bauteilen trennen und 2–3 cm über die fertige Fußbodenoberkante hinausragen.

Bei schwimmenden Betonestrichen muss die Dämmschicht vom Estrich durch eine mindestens 0,1 mm dicke Trennlage mit mind. 10 cm Überlappung getrennt werden.

Betonestriche müssen gleichmäßig dick und verdichtet hergestellt werden sowie eine geschlossene Oberfläche aufweisen. Die Minstdicke der Randstreifen beträgt bei Heizestrichen 10 mm. Die Minstdicke von Estrichen ist der ÖNORM B 3732 Tab. A3 sowie A4 bzw. der DIN 18560 zu entnehmen.

Ein Vermengen mit anderen Bauprodukten ist nicht zulässig und kann zu Schäden führen. Nicht unter + 5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten. Während der Estrichherstellung und innerhalb der Schutzzeit muss der Estrich vor vorzeitigem Austrocknen geschützt werden.

Zugluft und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Nach Ablauf der Stoßzeit ist für eine intensive Lüftung (Stoßlüftung) zu sorgen. Ein gleichzeitiges Beheizen der Räume verstärkt den Trocknungsvorgang entsprechend.

Die Belegreife richtet sich im Wesentlichen nach der Estrichdicke und den bauklimatischen Bedingungen. Bei Estrichdicken bis 4 cm ist mit einer Dauer von mind. 28 Tagen bis zur Belegreife zu rechnen. Bei Dicken über 4 cm wird je weiterem 1 cm eine Zeitdauer von mind. 2 Wochen aufgeschlagen. Ab einer Estrichdicke von 7 cm ist die Formel des VÖEH anzuwenden: Austrocknungszeit in Tagen = $d \times d \times 1,6$ (d = Einbaudicke in cm). Die angegebenen Trocknungszeiten beziehen sich auf ein Normklima von + 20 °C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 bis 60 %. Hohe Luftfeuchtigkeit, niedrige Umgebungstemperatur, schlechtes Lüftungsverhalten führen zu einer Verlängerung der Trocknungszeit.

TECHNISCHE DATEN

Festigkeitsklasse	CT-C20-F4 nach EN 13813
Körnung	≤ 4,0 mm bzw. ≤ 8,0 mm
Verbrauch	ca. 20 kg/m ² pro 1 cm Einbaudicke
Ergiebigkeit	1 Sack ergibt ca. 19 l Estrich
Lieferform	Sack 40 kg

LAGERUNG

Trocken, auf Holzrosten lagern. Ca. 6 Monate lagerfähig. Vor Feuchtigkeit schützen.

UNTERGRUND

Der Untergrund ist vor Arbeitsbeginn gemäß ÖNORM B 2232, B 3732 bzw. DIN 18560 zu prüfen. Unebenheiten vor Durchführung der Verlegearbeiten ausgleichen, um eine einheitliche Schichtdicke zu erzielen und so ein gleichmäßiges Austrocknen zu gewährleisten. Ausgleichsschichten (Schüttungen) müssen im eingebauten Zustand eine gebundene Form aufweisen. Belastbare Dämmstoffe dürfen als Ausgleichsschichten verwendet werden.

BESONDERE HINWEISE

Bauwerksfugen sind aus dem Untergrund in den Estrich zu übernehmen. Betonestriche (schwimmend oder auf Trennschichten) sind bei größeren Flächen über etwa 40 m² mit Scheinfugen in Felder mit einer max. Seitenlänge von ca. 8 m zu unterteilen. Bei Türen und Grundrissen mit L- und U-Geometrien sind ebenfalls Fugen anzuordnen.

Bitte beachten Sie unser Aufheizprotokoll ZE-1. Für die Verarbeitung von Bauprodukten sind die einschlägigen europäischen Normen (EN 13813) sowie die nationalen Ergänzungen – ÖNORM B 2232, 2242, 3732 bzw. DIN 18560 – zu beachten.

HINWEIS : Diese technische Information ist auf Basis des Standes der Technik erstellt worden. Die Angaben in dieser technischen Information entbinden den Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung die Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck – auch im Hinblick auf die bauseitigen Gegebenheiten – zu prüfen. Die fachmännische Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Werkstoffe liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers/Anwenders. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese technische Informationsschrift ihre Gültigkeit.